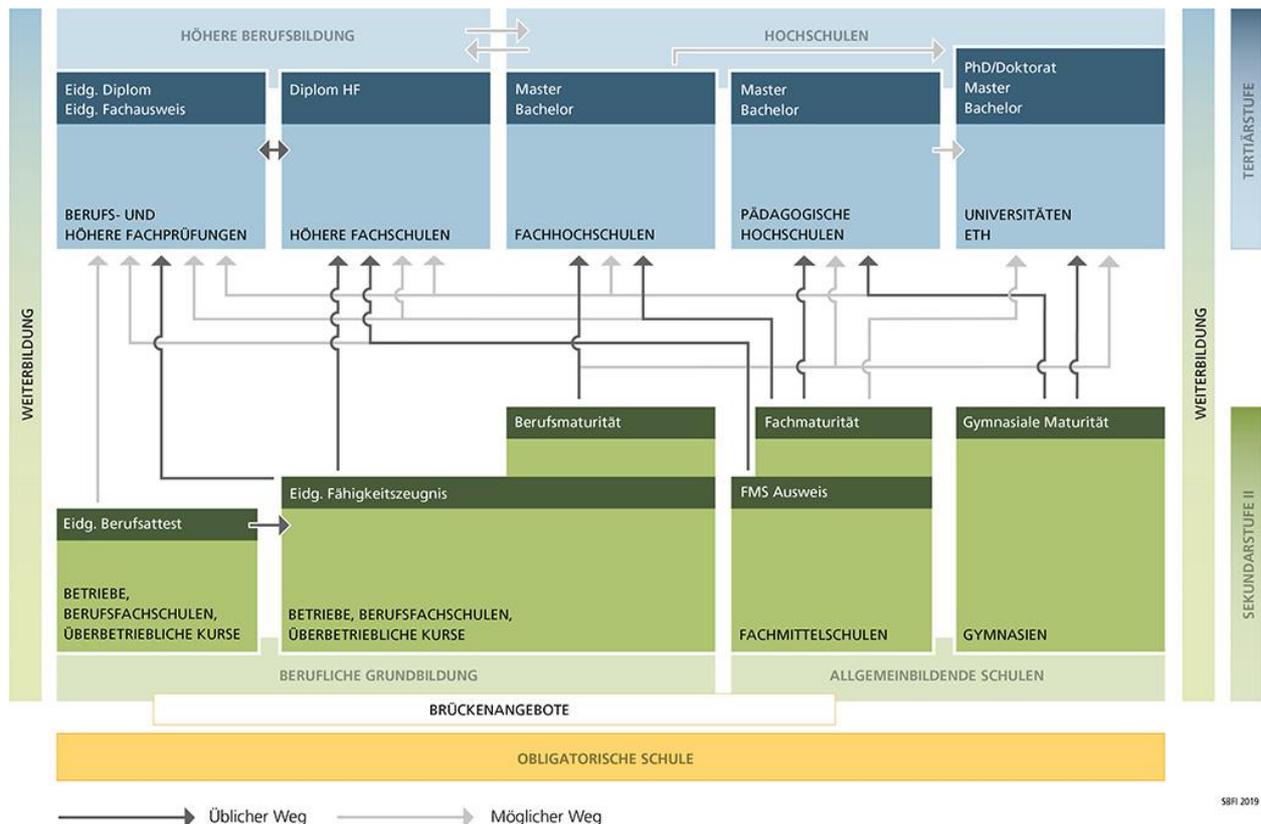


Juni 2024

## Branchenzertifikat OdA KT neu zugänglich ohne Abschluss auf Sekundarstufe II

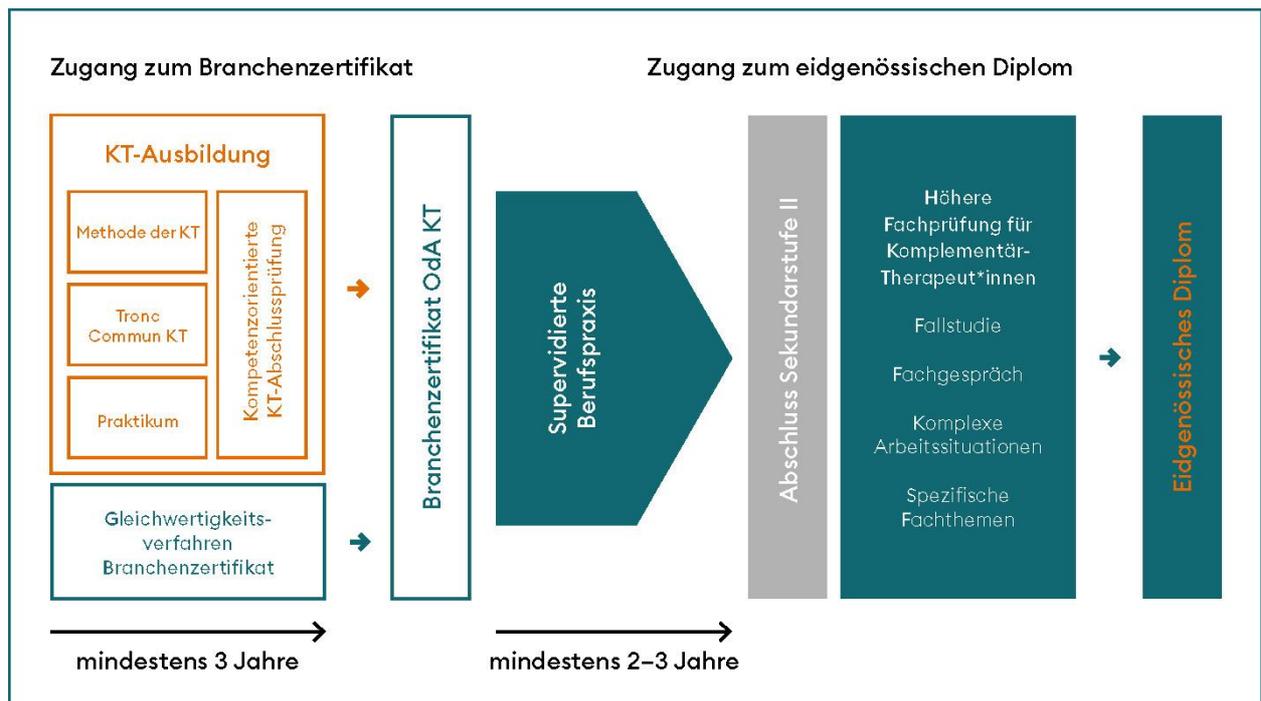
Die Delegiertenversammlung der OdA KT hat am 7. Mai 2024 entschieden, dass es auch ohne einen Abschluss auf Sekundarstufe II möglich sein soll, das Branchenzertifikat der OdA KT zu erlangen. Bisher wurde ein solcher Abschluss bzw. eine SEK II-Äquivalenz nicht nur für die Höhere Fachprüfung, sondern sowohl für eine akkreditierte Ausbildung als auch für das Gleichwertigkeitsverfahren vorausgesetzt.

Die Sekundarstufe II (SEK II) bezeichnet die allgemeinbildenden und berufsbildenden Abschlüsse wie die Gymnasiale Maturität, die Berufs- oder Fachmaturität oder das eidg. Fähigkeitszeugnis. Für das Erlangen eines Abschlusses auf Tertiärstufe, so z. B. die Höhere Fachprüfung für KomplementärTherapeut\*innen, ist das Vorliegen eines solchen Abschluss auf Stufe SEK II eine Voraussetzung.



Bildungssystem Schweiz, © SBF1

Bisher hat die OdA KT einen SEK II-Abschluss bereits für das Absolvieren einer akkreditierten Ausbildung oder des Gleichwertigkeitsverfahrens vorausgesetzt. Diese Praxis wurde nun angepasst. **Neu können auch Personen ohne Sekundarstufe II-Abschluss ein Branchenzertifikat erlangen.** Sie müssen sich jedoch bewusst sein, dass ihnen der Zugang zur Höheren Fachprüfung und damit zum eidgenössischen Diplom ohne SEK II Abschluss oder eine entsprechende Äquivalenz verwehrt bleibt.



Vor Beginn einer KomplementärTherapie-Ausbildung oder im Rahmen des Gleichwertigkeitsverfahrens wird das Vorliegen eines SEK II-Abschlusses oder die Möglichkeit einer Äquivalenzerteilung weiterhin geprüft, damit Klarheit in Bezug auf die Option besteht, später eine Höhere Fachprüfung absolvieren zu können.

[Richtlinien Abschlüsse Sekundarstufe II und Äquivalenzen](#)